

Juli 2026

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet <https://azadi-rechtshilfefonds.de/>

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

KON-MED: Deutschland muss den Wandel der kurdischen Bewegung anerkennen

Die Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland (KON-MED) hat die Darstellung der kurdischen Bewegung im aktuellen Verfassungsschutzbericht scharf kritisiert und der Bundesregierung vorgeworfen, trotz der historischen Entwicklungen im Friedensprozess an einer überholten Sicherheitspolitik festzuhalten. Der Verband fordert einen grundlegenden Kurswechsel im Umgang mit der kurdischen Freiheitsbewegung sowie ein Ende der Kriminalisierung kurdischer Organisationen und politischer Betätigung in Deutschland. In der Stellungnahme heißt es:

„Der Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Jahr 2025 zeigt einmal mehr, wie tief die deutsche Sicherheitspolitik gegenüber der kurdischen Gesellschaft in überholten Denkmustern verhaftet ist. Während sich in Kurdistan und der Türkei historische Entwicklungen vollziehen, hält der deutsche Staat weiterhin an einer Politik der Kriminalisierung und Stigmatisierung fest. Als KON-MED weisen wir die Darstellung unserer Organisation und der demokratischen Selbstorganisation der kurdischen Gesellschaft entschieden zurück. Die kurdische Bevölkerung in Deutschland ist ein aktiver und demokratischer Teil der Zivilgesellschaft im Land. Sie organisiert Kultur, Sprache, politische Teilhabe, Erinnerung, Solidarität, Frauenarbeit, Jugendarbeit und demokratische Mitbestimmung. Wer diese Arbeit pauschal unter einen vermeintlichen Sicherheitsverdacht stellt, kriminalisiert nicht nur Organisationen, sondern eine ganze Community.

Dabei ist besonders widersprüchlich, dass der Verfassungsschutzbericht selbst die grundlegenden Veränderungen im Jahre 2025 benennt. Er verweist auf den Aufruf Abdullah Öcalans vom 27. Februar 2025, die Waffen niederzulegen und die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) aufzulösen. Er erwähnt den einseitigen Waffenstillstand vom 1. März sowie den Kongress der PKK im Mai 2025, auf dem beschlossen wurde, den bewaffneten Kampf zu beenden, die organisatorische Struktur aufzulösen und die unter dem Namen PKK geführten Aktivitäten einzustellen. Ebenso führt der Bericht die symbolische Waffenverbrennung von Kämpferinnen und Kämpfern im Juli 2025 sowie die parlamentarische Kommission in der Türkei an, die den Prozess rechtlich begleiten soll. Damit erkennt selbst der Verfassungsschutz an: Es gibt einen laufenden politischen Prozess. Es gibt eine reale historische Zäsur. Es gibt nicht nur den erklärten Willen, den

bewaffneten Konflikt zu beenden, sondern auch konkrete, von der PKK bereits eingeleitete Schritte, um den Weg für eine demokratische und politische Lösung zu ebnen.

Doch anstatt diese Entwicklungen zum Ausgangspunkt einer neuen Politik zu machen, bleibt der Bericht in alten Schablonen gefangen. Die kurdische Bewegung wird weiterhin primär als Sicherheitsproblem behandelt. Demokratische Versammlungen, Kundgebungen, Kulturveranstaltungen und politische Kampagnen werden nicht als Ausdruck gesellschaftlicher Teilhabe verstanden, sondern in ein kriminalisierendes Raster eingeordnet. Das ist politisch falsch, demokratiegefährdend und friedenspolitisch verantwortungslos. Die kurdische Freiheitsbewegung hat in den vergangenen Jahrzehnten einen tiefgreifenden Paradigmenwechsel vollzogen. Im Zentrum stehen heute eine demokratische Gesellschaft, Geschlechterbefreiung, ökologische Verantwortung, kommunale Selbstverwaltung, pluralistisches Zusammenleben und eine politische Lösung der kurdischen Frage. Dieser Wandel darf nicht länger ignoriert werden. Jetzt ist es an der Zeit, dass auch der deutsche Staat einen Paradigmenwechsel vollzieht. Deutschland darf nicht länger an einer Politik festhalten, die Friedensprozesse behindert, kurdische Selbstorganisation kriminalisiert und die demokratische Stimme der Kurdinnen und Kurden delegitimiert. Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft signalisiert, einen politischen Lösungsprozess zu unterstützen. Dieser Verantwortung muss sie nun auch konkret nachkommen – als Partnerin der Türkei und als Land, in dem die größte kurdische Diaspora Europas lebt. Wer Frieden will, muss politische Räume öffnen. Wer Demokratie ernst nimmt, darf Millionen Kurdinnen und Kurden nicht unter Generalverdacht stellen. Wer eine Lösung der kurdischen Frage unterstützen will, muss die veränderte Realität anerkennen.

Wir fordern daher:

- Die Bundesregierung muss die Entwicklungen in Kurdistan und der Türkei ernst nehmen und ihre Politik gegenüber der kurdischen Bewegung grundlegend überdenken.
- Das PKK-Betätigungsverbot in Deutschland muss aufgehoben werden. Es ist ein Hindernis für Dialog, politische Teilhabe und eine friedliche Lösung.
- Die Kriminalisierung kurdischer Vereine, Symbole, Veranstaltungen und politischer Meinungsäußerungen muss beendet werden.
- Die Bundesregierung muss den Dialogprozess in der Türkei aktiv unterstützen und politischen Druck auf Ankara ausüben, damit rechtliche Garantien, demokratische

Reformen und sichere Rahmenbedingungen für den Friedensprozess geschaffen werden.

- Abdullah Öcalan muss unter Bedingungen arbeiten können, die seine Rolle in diesem Prozess ermöglichen. Dazu gehören seine freie Kommunikation und politische Beteiligung ebenso wie die Gewährleistung des Rechts auf Hoffnung und damit eine reale rechtliche Perspektive auf Freiheit. Deutschland muss sich als Mitglied des Europarats und enger Partner der Türkei dafür einsetzen, dass die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umgesetzt und die Verpflichtungen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention eingehalten werden. Ohne diese Voraussetzungen kann ein nachhaltiger Frieden nicht gelingen.



Die kurdische Gesellschaft in Deutschland braucht keine Überwachung, sondern Anerkennung. Keine Stigmatisierung, sondern politische Gesprächsbereitschaft. Keine Repression, sondern demokratische Teilhabe. KONMED steht für Frieden, Demokratie, Gleichberechtigung und ein solidarisches Zusammenleben der Völker. Wir werden uns weiterhin für eine politische Lösung der kurdischen Frage einsetzen – in Kurdistan, in der Türkei, in Deutschland und überall dort, wo Kurdinnen und Kurden leben. Wir werden weiterhin die Interessen der rund 1,3 Millionen Kurdinnen und Kurden in Deutschland aktiv vertreten und ihre Stimmen in die politische Öffentlichkeit tragen. Der deutsche Staat muss sich entscheiden: Will er an einer überholten Kriminalisierungspolitik festhalten oder will er einen historischen Friedensprozess unterstützen? Die kurdische Freiheitsbewegung hat ihren Schritt gemacht. Jetzt ist Deutschland an der Reihe.“

(ANF v. 12.7.2026/Azadî)

Verbotspolitik

VS Hamburg: „Kennen Sie Kelly Freygang?“

Eine kurdische Aktivistin ist in Hamburg vom Verfassungsschutz angesprochen worden. Wie die Siebenundzwanzigjährige gegenüber ANF mitteilte, bekam sie am 7. Juli einen Anruf von einer Person, die sich am Telefon als Herr Raabe von der Behörde für Inneres vorstellte. Als sie fragte, was er möchte, sagte er: „Sie gehen ja in Richtung PKK-Sympatisierung, da wollten wir mal gerne mit ihnen sprechen.“ Auf ihre Nachfrage, wie er darauf komme, antwortete er: „Sie haben ja ein paar Demos gemacht zum Beispiel. Und da hören wir ja, was Sie so erzählen.“ Als sie entgegnete, dass die Demos nichts mit der PKK zu tun gehabt hätten, sagte er: „Na ja egal, wir würden insgesamt über die kurdische Befreiungsbewegung mit Ihnen sprechen.“

Danach fragte er, ob sie Kelly Freygang kenne. Er wolle nicht, dass ihr dasselbe passiere, und würde deshalb gerne mit ihr sprechen. Bevor die Aktivistin das Gespräch beendete, sagte „Herr Raabe“, sie könne ihn unter der Hamburger Behördennummer 428397777 erreichen. Zwei Tage später wurde die Aktivistin vor einem Café in Hamburg-Altona von einem Mann angesprochen. „Er war groß, jung und blond und trug einen schwarzen Stoffmantel und weiße Kopfhörer“, so die Aktivistin. „Er fragte mich, ob ich Frau M. sei, und ich fragte warum. Daraufhin sagte er: Wir hatten uns ja schon bei Ihnen gemeldet und würden gerne um ein Gespräch mit Ihnen bitten.“ Ich sagte, nein, ich möchte nicht mit Ihnen sprechen und nicht mehr belästigt werden, und ging weg.“

(ANF v. 10.7.2026/Azadî)

Gerichtsurteile

Lebenslange Haft wegen Versklavung ezidischer Mädchen und Beteiligung am Genozid

Das Oberlandesgericht München hat Mitte Juli ein irakisches Ehepaar wegen seiner Beteiligung an den Verbrechen der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) gegen die ezidische Bevölkerung schuldig gesprochen. Der Mann (45) wurde wegen Völkermordes, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. Seine heute 30 Jahre alte Ehefrau erhielt, da sie zu Beginn der Taten noch Heranwachsende war, eine Jugendstrafe von neuneinhalb Jahren. Nach Überzeugung des Gerichts hatten Twana H. S. und Asia R. A. als Mitglieder des IS im Irak zwei aus Şengal verschleppte ezidische Mädchen gekauft, versklavt und über Jahre misshandelt. Der Mann vergewaltigte beide Kinder, während seine Ehefrau die Taten unterstützte und sich an der Versklavung beteiligte. Eine der beiden Überlebenden nahm als Nebenklägerin an dem Verfahren teil. Während der Urteilsbegründung brach sie mehrfach in Tränen aus. Der Vorsitzende Richter Philipp Stoll zitierte aus ihrer Aussage: „Wir Ezidinnen waren die Sklavinnen – selbst Hunde hatten einen höheren Stellenwert als wir.“ Ihre gesamte Kindheit sei von Gewalt und Leid geprägt gewesen. Über das zweite Opfer lagen nur Zeugenaussagen per Video vor. Darin

beschrieb sie die Behandlung durch das Ehepaar als „sehr grausam“.

Teil des Genozids an den Ezid:innen

Das Gericht stellte die Taten in den Zusammenhang mit dem ab dem 3. August 2014 verübten Genozid des IS an der ezidischen Gemeinschaft. Frauen und Mädchen wurden verschleppt, auf Sklavenmärkten verkauft, sexuell versklavt und zwangsislamisiert. Diese Verbrechen sind von Deutschland als Völkermord an den Ezid:innen anerkannt worden. Der Vorsitzende Richter betonte jedoch, das Verfahren habe nicht den gesamten Genozid verhandelt, sondern die individuelle Verantwortung der beiden Angeklagten. Twana H. S. lebte seit 2002 in Deutschland. Nach seiner Radikalisierung in salafistischen Kreisen reiste er 2015 in den Irak aus und schloss sich dem IS an. Dort heiratete er seine spätere Ehefrau. Nach den Feststellungen des Gerichts kaufte das Paar zunächst ein fünfjähriges ezidisches Mädchen auf einem Sklavenmarkt. Zwei Jahre später verschleppten sie ein weiteres, damals zwölfjähriges Mädchen in ihren Haushalt. Beide Kinder wurden über längere Zeit misshandelt und ausgebeutet. Die Angeklagten wurden im April 2024 in Bayern festgenommen. Der Mann war bereits zuvor wegen seiner Mitgliedschaft im IS rechtskräftig verurteilt worden.

(ANF v. 13.7.2026/Azadî)

Repression und Widerstand

Beugehaft in neuem »Antifa Ost«-Verfahren

Eines der bereits in einem vorhergegangenen Prozess verurteilten Mitglieder der Gruppe um Lina E. muss in Beugehaft. Der Bundesgerichtshof gab am 30. Juni bekannt, dass eine Beschwerde des 40jährigen Mannes bereits Ende Mai verworfen wurde. Er hatte sich geweigert, im Prozess gegen weitere mutmaßliche Mitglieder der Gruppierung auszusagen. Die Richter gestanden ihm jedoch kein unbeschränktes Auskunftsverweigerungsrecht zu. Neben einer sechsmonatigen Beugehaft ordneten sie ein Ordnungsgeld und die Übernahme verursachter Kosten an, um eine Aussage zu erzwingen. Der Mann war ein Mitangeklagter im Prozess gegen Lina E. 2023 hatte ihn das Oberlandesgericht Dresden zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und fünf Monaten verurteilt. (dpa/jW)

(jw v. 1.7.2026/Azadi)

Modernisierung des Bundespolizeigesetzes

Der Bundestag hat eine umfassende Reform des Bundespolizeigesetzes beschlossen und der Bundespolizei damit deutlich erweiterte Befugnisse eingeräumt. Künftig darf

sie in besonderen Gefahrenlagen biometrische Gesichtserkennung in Echtzeit an Bahnhöfen und Flughäfen einsetzen. Zudem sind KI-gestützte Videoanalysen zur Erkennung verdächtiger Bewegungsmuster sowie anlasslose Stichprobenkontrollen in Waffen- und Messerverbotzonen vorgesehen. Darüber hinaus erhält die Bundespolizei neue Kompetenzen bei der Bekämpfung von Extremismus und Schleuserkriminalität, unter anderem durch Telekommunikationsüberwachung. Sie kann außerdem Abschiebungshaft oder Ausreisegewahrsam für vollziehbar ausreisepflichtige Personen beantragen, um ein Untertauchen zu verhindern.

Die Reform wurde mit den Stimmen von Union und SPD verabschiedet. Grüne und Linke lehnten das Gesetz wegen datenschutz- und verfassungsrechtlicher Bedenken ab, die AfD enthielt sich. Während die Koalition die Maßnahmen als Beitrag zu mehr Sicherheit bewertet, warnt die Opposition vor einer Ausweitung staatlicher Überwachung. Das bisherige Bundespolizeigesetz stammt in wesentlichen Teilen aus dem Jahr 1994 und galt seit Langem als reformbedürftig. Bevor die Neuregelungen in Kraft treten können, muss sich im Herbst noch der Bundesrat mit dem Gesetz befassen.

(taz v. 11.7.2026/Azadi)

Aktionen und Veranstaltungen

Neues Kurdisches Gesellschaftszentrum in Rüsselsheim eröffnet

Zahlreiche Gäst:innen haben am 11. Juli die Eröffnung des neuen Kurdischen Gesellschaftszentrums in Rüsselsheim gefeiert. Die Einrichtung soll künftig ein Ort für kulturelle Veranstaltungen, Bildungsarbeit und gesellschaftliche Selbstorganisation der kurdischen Gemeinschaft in der Region sein. Mit dem neuen Zentrum wächst das Netzwerk kurdischer Gesellschaftszentren in Deutschland weiter. Sie bilden wichtige Anlaufstellen für das soziale und kulturelle Leben der kurdischen Diaspora und schaffen Räume, in denen Sprache, Kultur und gesellschaftlicher Austausch gepflegt und

weiterentwickelt werden. Die Ko-Vorsitzende des kurdischen Europadachverbands KCDK-E, Zübeyde Zümrüt, bezeichnete das neue Zentrum als Ausdruck des organisierten gesellschaftlichen Lebens der Kurd:innen in Europa. „Gesellschaftszentren sind nicht einfach Vereine. Sie sind Orte der Solidarität, der Kultur und des gesellschaftlichen Lebens.“ Gerade in der Diaspora komme ihnen eine besondere Bedeutung zu, sagte Zümrüt. Sie stärkten den gesellschaftlichen Zusammenhalt und schafften Räume, in denen die kurdische Sprache und Kultur bewahrt und an nachfolgende Generationen weitergegeben werden könnten.

Gemeinsam Verantwortung für die Zukunft übernehmen

Auch die ehemalige HDP-Abgeordnete Nursel Aydoğan unterstrich die Bedeutung gemeinschaftlicher Organisation innerhalb der kurdischen Diaspora. Das neue Gesellschaftszentrum werde einen wichtigen Beitrag zur kulturellen und gesellschaftlichen Arbeit in der Region leisten und den Zusammenhalt der Kurd:innen weiter stärken. Die Rednerinnen betonten übereinstimmend, dass solche Einrichtungen nicht nur Treffpunkte seien, sondern zugleich Orte, an denen gesellschaftliche Teilhabe organisiert und gemeinschaftliche Perspektiven entwickelt würden. Im Anschluss an den offiziellen Teil der Eröffnungsfeier trat der kurdische Musiker Cewat Merwanî auf. Gemeinsam wurde Govend getanzt und die Eröffnung des neuen Gesellschaftszentrums gefeiert. Künftig sollen in den Räumlichkeiten regelmäßig Kulturveranstaltungen, Sprach- und Bildungsangebote sowie Aktivitäten der gesellschaftlichen Solidarität stattfinden. Damit soll das Zentrum zu einem festen Anlaufpunkt für die kurdische Gemeinschaft in Rüsselsheim und der umliegenden Region werden.

(ANF v. 12.7.2026/Azadî)

Darmstadt: Bürgermeisterin Barbara Akdeniz eröffnet „Jin, Jiyan, Azadî“-Ausstellung

Der Darmstädter Solidaritätskreis Kurdistan-Rojava und NAV-DEM haben am 6. Juli zur Eröffnung der Ausstellung „Jin, Jiyan, Azadî – Die Errungenschaften der Frauenrevolution“ ins Stadthaus eingeladen. Die Schirmherrschaft über die Veranstaltung übernahm Bürgermeisterin und Frauendezernentin Barbara Akdeniz. Neben zahlreichen Besucher:innen begrüßte sie auch weitere Stadtverordnete von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken, die der Einladung der Veranstaltenden gefolgt waren. In einer bewegenden Rede erinnerte Akdeniz an die einstimmig verabschiedete Resolution des Darmstädter Stadtparlaments zur Solidarität mit Rojava. Sie sprach über die daraus erwachsende Verantwortung der Stadt gegenüber den kurdischen Einwohner:innen Darmstadts sowie über die Solidarität mit dem demokratischen Prozess in Nord- und Ostsyrien beziehungsweise Rojava. Besonders hob sie die Errungenschaften der Frauen und die Vorbildfunktion der kurdischen Frauenbewegung für die internationale Frauenbewegung hervor. Die Ausstellung zeige eindrucksvoll, dass Frauen sich in allen Bereichen der Gesellschaft eine herausragende Stellung erkämpft hätten und dass Gleichberechtigung in Rojava aktiv

gelebt werde. Zugleich verwies Akdeniz darauf, dass Frauenrechte weltweit durch autoritäre Herrschaftssysteme bedroht seien. Die Stadt Darmstadt wolle ihre Solidarität mit den Kurd:innen fortsetzen und stehe weiterhin an der Seite der Menschen in Rojava sowie des Solidaritätskreises Kurdistan-Rojava.



Bürgermeisterin Barbara Akdeniz. Foto: ANF

Annett Bender vom Europakomitee der Stiftung der Freien Frau Syriens (WJAS) ging in ihrem Vortrag auf die aktuellen Entwicklungen in Syrien ein. Seit fast 15 Jahren werde im Nordosten des Landes ein demokratisches Gesellschaftssystem aufgebaut, das alle sozialen, kulturellen und religiösen Gruppen einbeziehe und die Befreiung der Frau in den Mittelpunkt stelle. Dieser Prozess habe jedoch von Beginn an unter schwierigen Bedingungen stattgefunden – durch die anhaltenden Angriffe der Türkei, die Bedrohung durch den sogenannten „Islamischen Staat“ und weitere Herausforderungen. Mit der islamistischen Übergangsregierung unter Ahmed al-Scharaa seien nun insbesondere das demokratische Gesellschaftsmodell und die Frauenrevolution unter Druck geraten. Seit dem Waffenstillstands- und Integrationsabkommen vom 30. Januar verliefen die Verhandlungen nur schleppend. Die Übergangsregierung versuche, die Frauenfrage an den Rand zu drängen oder ganz auszublenken. Als Teilerfolg könne gewertet werden, dass Frauen weiterhin innerhalb der Asayîş (Innere Sicherheitskräfte) tätig sein könnten. Allerdings seien die eigenständigen Frauenstrukturen, etwa Frauenbüros oder eine eigene Kommandostruktur, bislang nicht erhalten geblieben. Auch die Anerkennung der Frauenverteidigungseinheiten (YPJ) als eigenständige militärische Kraft innerhalb des syrischen Verteidigungsministeriums – eine der zentralen Forderungen der Frauenbewegung – sei bislang nicht erreicht worden. Die Übergangsregierung bestehe darauf, dass Frauen keinen Platz in der syrischen Armee hätten und die YPJ ausschließlich in die

Asayîş unter dem Innenministerium integriert werden könnten. Auf politischer Ebene würden Frauen zunehmend aus Entscheidungsprozessen verdrängt. Bis heute gebe es weder eine Anerkennung des Ko-Vorsitzsystems noch verbindliche Regelungen für eine paritätische Besetzung politischer Ämter oder Leitungsfunktionen. Obwohl zahlreiche Frauen vorgeschlagen würden, bevorzuge die Übergangsregierung bei der Vergabe politischer Ämter weiterhin Männer.

Bender betonte, dass die Umsetzung des Abkommens von der Bevölkerung aufmerksam begleitet werde und immer wieder Proteste auslöse. Klar sei, dass die Menschen in Rojava die Errungenschaften der vergangenen 15 Jahre – die Frauenrevolution, die demokratische Selbstverwaltung und das Modell eines gleichberechtigten Zusammenlebens verschiedener ethnischer und religiöser Gemeinschaften – nicht kampflos aufgeben

würden. Die notwendigen Auseinandersetzungen würden heute auf politischer, ideologischer und gesellschaftlicher Ebene geführt. Sie seien anspruchsvoll, hätten aber zugleich neue Formen angenommen. Gerade deshalb, so Bender abschließend, sei internationale Solidarität heute wichtiger denn je. Die Frauen in Rojava benötigten gerade in dieser Phase Unterstützung. Im Anschluss an den Vortrag führte Annett Bender die Besucher:innen durch die Ausstellung und beantwortete zahlreiche Fragen. Die Ausstellung ist noch bis zum 18. Juli im Justus-Liebig-Haus in Darmstadt zu sehen. Im Rahmen der Ausstellung wird außerdem am 17. Juli um 19 Uhr im Naturfreunde-haus Darmstadt der Film „Trotz alledem“ von Robert Krieg gezeigt. Der Regisseur wird bei der Vorführung anwesend sein.

(ANF v. 7.7.2026/Azadî)

Asyl- und Migrationspolitik

Abschiebungen nach Afghanistan sollen ausgeweitet werden

Deutschland will seine Abschiebep Praxis gegenüber Afghanistan ausweiten. Nach einem Erlass des hessischen Innenministeriums sollen künftig auch alleinstehende, vollziehbar ausreisepflichtige afghanische Männer ohne Bleibeperspektive abgeschoben werden können. Bislang waren Abschiebungen im Wesentlichen auf Straftäter und Gefährder beschränkt. Mehrere unionsgeführte Bundesländer unterstützen den Kurs und kündigen an, von den erweiterten Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Auch Brandenburg signalisiert Zustimmung. Nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge leben rund 452.000 Menschen mit afghanischer Staatsangehörigkeit in Deutschland. Etwa 15.300 gelten als ausreisepflichtig, von denen rund 4.000 keine Duldung besitzen und damit grundsätzlich für Abschiebungen infrage kommen. Die bisherige Beschränkung auf Straftäter und Gefährder beruhte nicht auf einem Gesetz, sondern auf einer politischen Entscheidung. Rechtlich seien Abschiebungen vollziehbar ausreisepflichtiger Personen

grundsätzlich möglich, sofern sie mit dem Aufenthaltsrecht und internationalen Vorgaben vereinbar sind.

(Berliner Tagesspiegel v. 25.7.2026/Azadî)

Karlsruhe: Visa für Afghanen einzeln prüfen

Deutschland durfte die Aufnahmeprogramme für Afghanen laut einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht pauschal einstellen. Bei Einzelfallentscheidungen müssten die individuellen Belange des betroffenen Ausländers berücksichtigt werden, teilte das Gericht in Karlsruhe mit. Geklagt hatte eine afghanische Frau, die für sich und ihre beiden minderjährigen Söhne Einreisevisa möchte und sich derzeit in Pakistan aufhält. Sie hatten 2021 eine Aufnahmezusage erhalten, die Ende 2025 zurückgenommen wurde. Das OVG Berlin-Brandenburg hatte einen Visaanspruch zuletzt verneint. Diese Entscheidung hob das BVerfG nun auf. (dpa/jW)

(jw v. 25.7.2026/Azadî)

Wir bieten auf unserer Internetseite (www.nadir.org/azadi) ein „Verbotspaket“ an, in dem alle relevanten Verfügungen und Runderlasse des Bundesinnenministeriums mit den Abbildungen verbotener und eingeschränkt untersagter Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie einige ausgewählte parlamentarische Anfragen enthalten sind und heruntergeladen werden können. Gleiches gilt auch für das „Brüsseler Urteil“.

Präsidialdiktatur Türkei

Türkei: Ex-CHP-Chef gründet neue Partei

Die Partei, die wir gründen wollen, wird mit großem Abstand zur wichtigsten Oppositionskraft werden.« So kündigte Özgür Özel am 21. Juli in der Fraktionssitzung der Republikanischen Volkspartei (CHP) die Gründung einer neuen Partei an. Die emotionale Rede, mit welcher der am 21. Mai vom Berufungsgericht in der türkischen Hauptstadt Ankara abgesetzte ehemalige CHP-Vorsitzende Abschied von seiner bisherigen politischen Heimat nahm, hat die Parteienlandschaft in der Türkei schwer erschüttert. Im Mai hatte die Justiz den gesamten Parteivorstand der größten Oppositionskraft wegen angeblicher »Delegiertenbeeinflussung« während des 38. Parteitags der von Mustafa Kemal Atatürk gegründeten CHP entmachtet. Der von Özel damals abgelöste Langzeitpolitiker Kemal Kılıçdaroğlu wurde wieder in den Vorsitz gehievt. Schon damals betonte Özel, nicht vor dem, was er als »zivilen Putsch« brandmarkte, zu kapitulieren. Doch seine jüngste Ankündigung dürfte nicht nur eine Spaltung der CHP bedeuten. Sie könnte auch der regierenden islamistisch-nationalistischen Koalition von AKP und MHP Kopfschmerzen bereiten. Unter der Führung Özels konnte die CHP wieder zur umfragenstärksten Partei der Türkei avancieren und sogar an Recep Tayyip Erdoğans regierender AKP vorbeiziehen. Doch auch die unter Özel eingeleitete Kooperation mit der linken prokurdischen DEM-Partei war der Regierung Erdoğans seit geraumer Zeit ein Dorn im Auge. Sie ermöglichte es der CHP, bei den Kommunalwahlen 2024 die Bürgermeisterämter in Metropolen wie Istanbul, Ankara und İzmir zu erobern. Anfang 2025 begann eine Welle der Repression gegen CHP-regierte Stadtverwaltungen. Dutzende Amtsträger der CHP wurden unter Korruptions- sowie Terrorismusvorwürfen abgesetzt und teils verhaftet, ihre Gemeinden wurden staatlichen Treuhändern unterstellt.

Als die CHP ihre Anhängerschaft zu Protesten mobilisierte, ging die Regierung mit Wasserwerfern und Tränengas gegen sie vor. Als sich Özel und seine Unterstützer am 23. Mai weigerten, einem Räumungsbefehl für die Parteizentrale nachzukommen, stürmte die Polizei kurzerhand das Hauptquartier. Der Regierung dürfte es vor allem darum gehen, vor den kommenden Wahlen die Opposition zu schwächen. Regulär würden die nächsten Präsidentschaftswahlen erst 2028 stattfinden. Doch allgemein wird mit vorgezogenen Neuwahlen gerechnet.

Nur dann könnte Präsident Erdoğan nämlich dem Gesetz nach erneut kandidieren.

Auch wenn unklar ist, wie viele der 135 CHP-Abgeordneten in die neue Partei Özgür Özels übertreten, berichten türkische Medien bereits über eine Welle von Rücktritten in der CHP. Özel kann sich im Gegensatz zu dem politisch erfolglosen Kılıçdaroğlu auf eine starke Machtbasis in der eigenen Partei und Sympathien in der Bevölkerung verlassen. Sollte die Partei tatsächlich auf Anhieb zur stärksten Oppositionskraft aufsteigen, wie es Özel voraussagt, könnte sich die Regierung mit ihrem rabiaten Vorgehen ins eigene Bein geschossen haben.

(jw v. 24.7.2026/Azadi)

Repressionen gegen NATO-Gegner in der Türkei

Bei Protesten gegen den NATO-Gipfel in Ankara ist es am 5. Juli zu mehr als 100 Festnahmen durch türkische Behörden gekommen. Laut der Agentur *Reuters* waren unter den Inhaftierten sowohl Journalisten unabhängiger Medien als auch Vertreter der Kommunistischen Partei der Türkei (TKP). Die TKP hatte zu den Kundgebungen aufgerufen und Märsche in Istanbul und Ankara organisiert. In einem eigenen Statement sprach die Partei von insgesamt 145 festgenommenen TKP-Mitgliedern und forderte deren sofortige Freilassung. Weiter hieß es:



Proteste gegen NATO. Foto: ANF

»Diese Forderung erheben wir genauso für alle Revolutionäre, die wegen ihres Widerstands gegen die NATO inhaftiert oder festgenommen wurden.« Die antiimperialistische Demonstration in Ankara fand unter dem Motto »Widerstand gegen die NATO ist Pflicht« auf dem

zentralen Kızılay-Platz statt. Dabei wurde die türkische AKP-Regierung scharf dafür kritisiert, dass sie Anti-NATO-Proteste als Straftat einordnet, obwohl »das Massaker in Palästina andauert und das genaue Ziel der US-amerikanisch-israelischen Aggression gegen den Iran unklar bleibt«. Auf Videoaufnahmen von der Versammlung ist zu sehen, wie die türkische Polizei mit Reizgas und weiterer physischer Gewalt gegen die Demonstranten vorgeht.

Bereits in den vergangenen Wochen war es zu staatlichen Repressionen gegen NATO-Gegner gekommen. In einer großangelegten sogenannten Antiterroroperation wurden im Vorfeld des Gipfels 209 Personen festgenommen. Darunter sollen laut Angaben der türkischen Behörden neben Mitgliedern linker Gruppierungen wie TKP oder DHKP-C auch Angehörige des »Islamischen Staates« gewesen sein. Insgesamt wurden 241 Haftbefehle erlassen, nachdem ein 13tägiges Verbot von Versammlungen, Pressekonferenzen und Demonstrationen verhängt worden war. Ankaras Gouverneur rechtfertigte das Vorgehen unter Verweis auf angebliche Sicherheitsbedenken angesichts verdeckter militanter Aktivitäten gegen den bevorstehenden Gipfel.

(jw v. 7.7.2026/Azadî)

Kurtulmuş kündigt Rahmengesetz für Friedensprozess noch vor Parlamentspause an

Der türkische Parlamentspräsident Numan Kurtulmuş hat angekündigt, dass das seit längerem erwartete gesetzliche Rahmenwerk für den Prozess für Frieden und eine demokratische Gesellschaft noch vor der Sommerpause der Großen Nationalversammlung verabschiedet werden soll. Nach Gesprächen mit Delegationen der AKP, MHP, CHP und DEM-Partei erklärte er am 22. Juli in Ankara, die Fraktionen seien sich grundsätzlich über die Notwendigkeit einer entsprechenden Regelung einig. Nach den Worten Kurtulmuş' soll das Gesetz den weiteren Verlauf nach der Auflösung der PKK rechtlich regeln. Vorgesehen sei eine Übergangs- und Vorsorgeregelung, die ausdrücklich Bezug auf die aufgelöste Partei nehme. Zugleich betonte der Parlamentspräsident, dass das Gesetz weder den Charakter einer Generalamnestie noch einer individuellen Amnestie haben werde.

Gemeinsame Grundlage angestrebt

Kurtulmuş sprach sich dafür aus, den Gesetzentwurf auf eine möglichst breite parlamentarische Grundlage zu stellen. Ziel sei eine Regelung, die Politik auf demokratischer Ebene stärke und den weiteren Verlauf des Friedensprozesses absichere. »Wir hoffen auf ein Gesetz, das

den Weg dafür ebnet, dass politische Auseinandersetzungen künftig im demokratischen und parlamentarischen Raum geführt werden«, sagte Kurtulmuş. Angesichts der angespannten Lage in der Region seien Einheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt wichtiger denn je. Nun seien die Parteien aufgefordert, ihre Vorschläge zügig vorzulegen, damit daraus ein gemeinsamer Gesetzestext erarbeitet werden könne.

Der Parlamentspräsident zeigte sich zuversichtlich, dass die Große Nationalversammlung bereits in der kommenden Woche über einen gemeinsamen Entwurf beraten und die Regelung verabschieden könne. »Wir werden diese Angelegenheit vor der Parlamentspause abschließen«, sagte Kurtulmuş. Voraussetzung sei allerdings ein von den beteiligten Parteien gemeinsam getragener Gesetzestext.

Mit dem Gesetz sollen die rechtlichen Grundlagen für die nächsten Schritte im Prozess um eine Lösung der kurdischen Frage in der Türkei geschaffen werden, nachdem die PKK im vergangenen Jahr ihre Selbstauflösung und das Ende des bewaffneten Kampfes erklärt hatte. Der kurdische Repräsentant Abdullah Öcalan, die kurdische Befreiungsbewegung und die DEM-Partei hatten wiederholt betont, dass ein gesetzlicher Rahmen Voraussetzung für das weitere Voranschreiten des Prozesses sei.

(ANF v. 22.7.2026/Azadî)

Öcalan: Die Zeit für einen rechtlichen Rahmen ist gekommen

Nach ihrem Gespräch mit Abdullah Öcalan hat die Imrali-Delegation der Partei der Völker für Gleichheit und Demokratie (DEM) dessen neue Erklärung veröffentlicht. Darin ruft der kurdische Repräsentant dazu auf, den rechtlichen und gesetzlichen Rahmen für den Friedens- und Demokratisierungsprozess zu schaffen. Nach Angaben der Delegation standen bei dem Gespräch die politischen Entwicklungen in der Region, der Aufbau einer demokratischen Gesellschaft sowie die rechtliche Ausgestaltung des Prozesses im Mittelpunkt.

Aufruf zu einem rechtlichen Rahmen

In seiner Erklärung bekräftigt Öcalan seine Verbundenheit mit dem Aufruf vom 27. Februar 2025 und die Entschlossenheit, die kurdische Frage »im Rahmen eines Rechts der Geschwisterlichkeit« zu lösen. Die Erklärung im Wortlaut:

„An die Presse und die Öffentlichkeit,

Als Imrali-Delegation der DEM-Partei haben wir nach längerer Zeit ein umfassendes Gespräch mit Herrn

Abdullah Öcalan geführt. Dabei erörterten wir ausführlich die politischen Entwicklungen in der Region, den Aufbau der demokratischen Gesellschaft, den aktuellen Stand des Friedensprozesses sowie die Frage, wie der rechtliche Rahmen ausgestaltet werden sollte. Im Verlauf des Gesprächs hat Herr Öcalan folgende Einschätzung zur Veröffentlichung gegenüber der Öffentlichkeit abgegeben: „Unsere Entschlossenheit, im Geiste des Aufrufs vom 27. Februar weitere Schritte zu gehen und die kurdische Frage im Sinne einer geschwisterlichen Rechtsgemeinschaft zu lösen, hält unvermindert an. Wir stehen an der Schwelle dazu, die historisch gewachsene kurdisch-türkische Allianz und Gemeinschaft, die in Anatolien eine historische Wahrheit darstellt und sich in allen entscheidenden Phasen der Geschichte als untrennbar erwiesen hat, auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Die Wahrheit, dass ‚vom Kurden getrennt kein Türke und vom Türken getrennt kein Kurde bestehen kann‘, macht es erforderlich, das gemeinsame Zusammenleben und eine auf Gleichheit beruhende Rechtsordnung weiterzuentwickeln.

Die Zeit ist gekommen, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der den gegenseitigen Sensibilitäten Rechnung trägt. Im Bewusstsein, dass es eine historische Chance ist, diesen Weg mit Geduld zu ebnen, sollten wir enge,

kurzsichtige und der Zukunft nicht dienende Ansätze hinter uns lassen und gemeinsam das Fundament für ein gemeinsames Zusammenleben schaffen. Im Einklang mit dem Rahmen, der auch in dem Bericht der Kommission der Großen Nationalversammlung der Türkei für Nationale Solidarität, Geschwisterlichkeit und Demokratie dargelegt wird, sollte nun der rechtliche und gesetzgeberische Prozess beginnen. Ebenso sollte jeder dazu beitragen, den Konflikt und die Waffen endgültig hinter sich zu lassen und ein neues Kapitel aufzuschlagen.

Die kurdisch-türkische Allianz ist der Grundpfeiler der gemeinsamen Zukunft Anatoliens. Bei jedem Schritt, den wir gehen, sollten wir die Kultur dieser Länder zur Grundlage unseres Handelns machen. Durch gesetzliche Regelungen ist es möglich, dieser Allianz eine dauerhafte rechtliche Absicherung zu geben und in einer demokratischen Republik gleichberechtigt und in Freiheit zusammenzuleben. Es ist notwendig, dass negatives Recht zu positivem Recht wird. Die Geschichte bietet uns die Chance, das gemeinsame Zusammenleben zu gestalten und in Gleichheit und Gerechtigkeit ein neues Kapitel aufzuschlagen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir diese Chance gemeinsam nutzen werden.“

(ANF v. 21.7.2026/Azadî)

Kurdistan / Mittlerer Osten

Neues Parlament tritt in Damaskus zusammen

Rund 19 Monate nach dem Sturz des Assad-Regimes ist in Damaskus erstmals das Parlament der syrischen Übergangsregierung zusammengetreten. Übergangspräsident Ahmed al-Scharaa bezeichnete die neue Kammer am 12. Juli in seiner Eröffnungsrede als „Modell für Verantwortung und Kompetenz“. Zugleich wird ihre demokratische Legitimation ebenso diskutiert wie ihre begrenzten Befugnisse und die Frage, welche politischen und gesellschaftlichen Kräfte im neuen Parlament tatsächlich vertreten sind. Das neue Parlament umfasst 210 Sitze. Seine Kompetenzen bleiben jedoch durch die Übergangsverfassung deutlich eingeschränkt. Die Regierung ist nicht auf das Vertrauen der Abgeordneten angewiesen und muss sich keinem Misstrauens- oder Vertrauensvotum stellen. Zwar kann das Parlament Gesetze beraten und verabschieden, seine Kontrollmöglichkeiten gegenüber der Exekutive sind jedoch begrenzt. Auch die

Zusammensetzung der Kammer sorgt für Kritik. Zwei Drittel der Abgeordneten wurden von regionalen Auswahlgremien bestimmt, das verbleibende Drittel ernannte al-Scharaa Anfang Juli selbst. Der selbsternannte Übergangspräsident begründete dieses Verfahren mit den Folgen des langjährigen Krieges. Millionen Vertriebene sowie fehlende Wählerregister hätten landesweite Wahlen bislang unmöglich gemacht. Allgemeine Wahlen könnten erst stattfinden, wenn die staatlichen Strukturen dafür geschaffen seien.

Kurdische und weitere Minderheiten nur begrenzt vertreten

Neben den eingeschränkten Befugnissen wird auch die gesellschaftliche Zusammensetzung des Parlaments kritisch bewertet. Von den 210 Abgeordneten sind lediglich 21 Frauen, was einem Anteil von zehn Prozent entspricht. 15 von ihnen wurden direkt von al-Scharaa ernannt. Auch die Vertretung ethnischer und religiöser Gemeinschaften bleibt begrenzt. Kurd:innen, Christ:innen,

Alawit:innen, Ismailit:innen und Turkmen:innen gehören zwar dem Parlament an, ihr Anteil fällt jedoch vergleichsweise gering aus. Unter den kurdischen Abgeordneten befinden sich überwiegend Vertreter:innen der umstrittenen Partei Kurdischer Nationalrat (ENKS), die sich für eine Einbindung der Kurd:innen in einen syrischen Zentralstaat ausspricht und eine autonome Selbstverwaltung ablehnt. Nicht vertreten sind dagegen die Partei der Demokratischen Einheit (PYD) und weitere kurdische Kräfte aus der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES). Damit fehlt ein wesentlicher Teil der politischen Vertretung jener Regionen, die seit Jahren unter der Selbstverwaltung stehen. Vor diesem Hintergrund wird die Frage diskutiert, inwieweit das neue Parlament die gesellschaftliche und politische Vielfalt Syriens tatsächlich widerspiegelt.



Parlament in Damaskus. Foto: ANF

Vier Sitze des Parlaments sind derzeit noch vakant. Drei davon entfallen auf die überwiegend von Drus:innen bewohnte Provinz Suweida, wo die Wahlen nach den schweren Kämpfen zwischen Regierungstruppen und bewaffneten drusischen Gruppen im vergangenen Juli verschoben wurden. Nach Angaben der Vereinten Nationen kamen dabei rund 1.700 Menschen ums Leben. Die unbesetzten Mandate unterstreichen, dass der Aufbau neuer staatlicher Institutionen in Syrien weiterhin von den Folgen bewaffneter Auseinandersetzungen und ungelösten politischen Konflikten geprägt ist.

Offene Fragen zur politischen Zukunft

Die konstituierende Sitzung war ursprünglich für den 6. Juli vorgesehen, wurde von der Hohen Wahlkommission jedoch kurzfristig und ohne öffentliche Begründung verschoben. Mit der ersten Sitzung hat das neue Parlament zwar seine Arbeit aufgenommen. Ob sich die Kammer zu einem eigenständigen politischen Organ entwickelt oder vor allem die Entscheidungen der Übergangsregierung begleitet, dürfte sich jedoch erst im weiteren Verlauf des politischen Übergangs zeigen. Zugleich bleiben zentrale

Fragen zur politischen Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen, zur zukünftigen Staatsordnung sowie zur Einbindung der nordostsyrischen Selbstverwaltung in einen gesamtsyrischen politischen Prozess weiterhin offen.

(ANF v. 13.7.2026/Azadî)

Übergangsregierung legt Fahrplan für Integration der Rojava-Universität vor

Die syrische Übergangsregierung hat einen Fahrplan für die Integration der Rojava-Universität in das staatliche Hochschulsystem vorgestellt. Der Minister für Hochschulwesen und Forschung, Marwan al-Halabi, erklärte nach einem Treffen mit dem Universitätsrat, der Prozess solle schrittweise erfolgen und sich an einem umfassenden akademischen und rechtlichen Rahmen orientieren. Im Mittelpunkt stünden dabei die Rechte der Studierenden und des wissenschaftlichen Personals. Nach Angaben des Ministers soll zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme der Universität erfolgen. Geprüft werden sollen die akademischen und administrativen Strukturen, die Studiengänge, die Situation der Studierenden, die Zusammensetzung des Lehrkörpers sowie die vorhandene Bildungsinfrastruktur. „Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass den Studierenden keine Rechte verloren gehen und ihre Ausbildung ohne Unterbrechung fortgesetzt werden kann“, erklärte al-Halabi.

Studiengänge und Abschlüsse sollen angeglichen werden

In einem zweiten Schritt sollen Lehrpläne, akademische Entscheidungen und der Umfang der Lehrveranstaltungen an wissenschaftliche Standards angepasst werden. Zugleich sei ein Verfahren vorgesehen, um Studienleistungen und Abschlüsse anzuerkennen und akademische Anforderungen miteinander in Einklang zu bringen. „Auf diese Weise kann der Integrationsprozess geordnet verlaufen und zugleich die Qualität der Lehre sowie die akademischen Standards gewahrt werden“, sagte der Minister. Darüber hinaus kündigte al-Halabi weitere rechtliche und akademische Regelungen an, die die Zusammenarbeit der Hochschulen in Hesekê stärken sollen.

Ministerium verweist auf Transparenz und Rechtssicherheit

Der Minister betonte, sein Ressort werde keine Maßnahmen ergreifen, bevor die technischen und rechtlichen Prüfungen zum Schutz der Rechte von Studierenden und Lehrenden abgeschlossen seien. Der gesamte Integrationsprozess solle nach den Grundsätzen der Transparenz und Fairness umgesetzt werden. Die Rojava-Universität wurde 2016 in Qamişlo gegründet und ist eine der

zentralen Hochschulen der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES). Mit der nun angekündigten Integration soll sie Teil des staatlichen syrischen Hochschulsystems werden. Wie Studienabschlüsse, Lehrpläne und die Beschäftigten der Universität künftig eingebunden werden, gilt als eine der zentralen hochschulpolitischen Fragen im Verhältnis zwischen der syrischen Übergangsregierung und der Autonomieverwaltung.

(ANF v. 24.7.2026/Azadi)

Frauenstiftung erhält offizielle Anerkennung in Syrien und firmiert künftig als SJAS

Die Frauenstiftung „Weqfa Jina Azad a Sûriyê (WJAS)“ hat kürzlich Neuigkeiten bezüglich ihrer Organisation veröffentlicht: Die Frauenstiftung ist nun offiziell als zivilgesellschaftliche Organisation in Syrien anerkannt und kann so ihre Arbeit im ganzen Land weiter durchführen und ausbauen. Mit der Anerkennung geht eine Anpassung des Organisationsnamens einher: Aus WJAS wird Saziya Jina Azad a Sûriyê (SJAS). Das kurdische Wort Saziya bedeutet Institution und kann auch mit Stiftung übersetzt werden. Deshalb bleibt die Organisation in der deutschen Übersetzung Frauenstiftung. Das Wort Weqfa wird ebenfalls mit Stiftung übersetzt, wird jedoch im Arabischen eher für religiöse, karitative Institutionen verwendet, weshalb es von den Behörden der syrischen Übergangsregierung nicht akzeptiert wurde. Mit der Anerkennung sind die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Fortführung der Arbeit geschaffen. Schon seit 2014 in Nordostsyrien aktiv, wurden verschiedene Bildungs- und Gesundheitsangebote entwickelt, um die Lebenssituation von Frauen und Kindern zu verbessern und ihre Autonomie zu stärken. Dazu gehören unter anderem Ausbildungskurse im Näh- und Friseurhandwerk, niedrigschwellige Gesundheitsangebote wie die Ari-Kliniken und eine mobile Klinik, Sprach-, Musik- und Sportkurse sowie Seminare und Vorträge zu verschiedenen gesellschaftlichen und frauenrechtsspezifischen Themen. Sultan Xuşo, Vorsitzende von SJAS, betont: „Diese Arbeit geht unverändert weiter, unser Engagement, Ziele und Werte bleiben die gleichen, nur unter neuem Namen. Außerdem planen wir weitere Aktivitäten und die Ausweitung unserer Arbeit. Denn wir sehen, dass diese in Anbetracht der derzeitigen Situation mehr als notwendig ist.“

Die politische Lage in Nordostsyrien ist weiter ungewiss. Anfang des Jahres wurden die Büros der Frauenstiftung in Aleppo, Raqqa und Tabqa im Zuge der militärischen Offensive der syrischen Übergangsregierung und ihrer

Verbündeten geplündert und zerstört. Die gesellschaftliche Lage für Frauen hat sich verschlechtert. Umso wichtiger ist es für SJAS, weiter für die Frauen und Kinder in Syrien da zu sein. Erste Angebotsausweitungen wurden bereits bekannt: In Heseke gibt es seit einigen Wochen einen Taekwondo-Kurs für Kinder und junge Frauen. Der Sport verbindet körperliches Training mit mentaler und persönlicher Entwicklung. Dazu gehören ein gestärktes Selbstvertrauen, Disziplin, Teamgeist, ein verbessertes Körpergefühl sowie die Ermutigung, Grenzen zu setzen und diese klar zu kommunizieren.



Taekwondo-Kurs in Heseke. Foto: ANF

Um Frauen in ihrer Selbstständigkeit zu stärken, wird eine Fahrschule für Frauen angeboten. Derzeit nimmt SJAS Anmeldungen für den Fahrkurs entgegen. Der Erwerb des Führerscheins und die Fähigkeit, selbst Auto zu fahren, können Frauen mehr Unabhängigkeit und Mobilität im Alltag ermöglichen. Auch das Europakomitee, engagiert in Solidaritäts- und Öffentlichkeitsarbeit für die Frauenstiftung, hat bereits auf die Namensanpassung reagiert: Die Website ist nun auch unter www.freewomanfoundationsyria.org erreichbar, der Instagram-Account unter [@freewomanfoundationsyria](https://www.instagram.com/freewomanfoundationsyria). Die bisherigen Kontaktdaten bleiben während einer Übergangszeit weiterhin gültig, sodass das Europakomitee wie gewohnt erreichbar ist.

Auch das Spendenkonto bleibt gleich, lediglich das Stichwort wurde angepasst:

Kurdistanhilfe e.V.

Stichwort: SJAS

Bank: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE40 2005 0550 1049 2227 04

BIC: HASPDEHHXXX

(ANF v. 23.7.2026/Azadi)

PJAK: „Selbstverteidigung ist ein unveräußerliches Recht“

Der Rat der Partei für ein freies Leben Kurdistans (PJAK) wirft der iranischen Führung vor, das Ende der militärischen Konfrontation mit den USA für eine neue Welle der Repression gegen die Bevölkerung des Landes und insbesondere gegen die kurdische Freiheitsbewegung zu nutzen. In einer ausführlichen Erklärung heißt es, die Islamische Republik habe den äußeren Krieg beendet, verschärfe nun jedoch den „Krieg gegen die Völker Irans“ und richte ihre Angriffe verstärkt gegen Ostkurdistans (Rojhilat). Die Partei beschreibt die gegenwärtige Entwicklung nicht als Phase der Entspannung, sondern als Übergang in eine neue Etappe staatlicher Gewalt. Während die Waffen an der äußeren Front schweigen, würden Verhaftungen, Hinrichtungen und militärische Operationen im Landesinneren ausgeweitet. Das Ausmaß der Repression erinnere an die „Zeit der Angst und der Massaker“ in den 1980er Jahren. „Das Regime versucht durch Massaker, Hinrichtungen und Angst eine militärische Terrorherrschaft zu errichten, den Willen der Völker Irans vollständig zu brechen und sämtliche Dynamiken des Widerstands – insbesondere in Kurdistan – zu beseitigen“, heißt es in der Erklärung.

Kurdistan erneut im Zentrum militärischer Angriffe

Die PJAK verweist auf zahlreiche Ereignisse der vergangenen Tage. Genannt werden Angriffe auf eigene Guerillakräfte bei Meriwan, Bane, Mahabad und Serdest, bei denen unter anderem vier Guerillakämpfer:innen der Verteidigungseinheiten Ostkurdistans (YRK) ums Leben kamen. Ebenso erinnert die Organisation an den Angriff auf Peshmerga der Demokratischen Partei Kurdistan-Iran (PDK-I), bei dem sechs Kämpfer getötet wurden, sowie an die jüngsten Verhaftungs- und

Hinrichtungswellen in Iran. Auch die Ermordung eines kurdischen Jugendlichen mit dem Namen Siyavash Alak in Mahabad durch Regimekräfte wird als Teil einer systematischen Einschüchterungspolitik gewertet. Nach Auffassung der PJAK verfolgt Teheran damit das Ziel, Kurdistan weiter zu militarisieren und den gesellschaftlichen Widerstand zu brechen. „Die verschärften Angriffe sind zugleich Ausdruck der Angst des Regimes vor der anhaltenden Kraft der Bewegung „Jin, Jiyan, Azadî“ und vor dem Freiheitswillen der kurdischen Bevölkerung.“

„Selbstverteidigung ist ein unveräußerliches Recht“

Vor diesem Hintergrund bezeichnet die PJAK die Selbstverteidigung ausdrücklich als politische und gesellschaftliche Notwendigkeit. Sie sei keine Frage militärischer Eskalation, sondern die Antwort auf fortgesetzte Angriffe des Staates. „Im Rahmen unseres legitimen Selbstverteidigungsrechts und entsprechend dem Grundsatz ‚Widerstand heißt Leben‘ werden wir jeder Form von Angriff, Unterdrückung und Massakern entgegentreten. Die Verteidigung unserer selbst und unseres Volkes betrachten wir als natürliches und unveräußerliches Recht.“ Gleichzeitig erklärt die Partei, ihre Guerillakräfte hätten bislang ausschließlich aus einer Position legitimer Selbstverteidigung heraus gehandelt und hielten an dieser Linie fest. „Unsere Guerillakräfte haben sich bis heute vollständig im Rahmen legitimer Selbstverteidigung bewegt und keine offensive Position eingenommen. Wir unterstützen keine Ausweitung des Krieges in der Region.“ Eine regionale Eskalation liege vielmehr im Interesse Teherans, argumentiert die PJAK. Das Regime versuche, unter dem Vorwand äußerer Bedrohungen seine Repression im Inneren zu legitimieren und weiter auszubauen.

(ANF v. 3.7.2026/Azadî)



Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs“ stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadî e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung“ ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik“. Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht“.

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand“ auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschland mit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023“.

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

Deutschland Spezial

Bremen verankert Kurdisch-Unterricht dauerhaft im Schulsystem

Der Bremer Senat will den Kurdischunterricht langfristig als festen Bestandteil des öffentlichen Bildungssystems etablieren. In seiner Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der Grünen kündigt der Senat Maßnahmen an, um den Herkunftssprachenunterricht auszubauen, Lehrkräfte stärker zu qualifizieren und dauerhaft in das Schulsystem zu integrieren. Nach Angaben des Senats orientiert sich die Planung des Unterrichts künftig stärker am tatsächlichen Bedarf, der anhand der Anmeldungen und Rückmeldungen von Familien sowie der verfügbaren Lehrkapazitäten ermittelt wird. Zur Verbesserung der Unterrichtsqualität unterstützt der Senat gemeinsam mit Yekmal e.V. und der Yekmal-Akademie eine berufs begleitende Qualifizierungsreihe für Lehrkräfte. Das aus sechs Modulen bestehende Programm startet im September am Landesinstitut für Schule (LIS). Wissenschaftlich begleitet wird die Fortbildung von der Universität Duisburg-Essen. Mit dem Programm sollen Lehrkräfte fachlich und pädagogisch weiterqualifiziert und ihre Einbindung in den regulären Schulbetrieb gestärkt werden.

248 Schüler:innen lernen Kurdisch

Derzeit besuchen nach Angaben des Senats 248 Schüler:innen an acht Schulen in der Stadt Bremen den Kurdischunterricht als Herkunftssprachenunterricht. Die Zahl bewegt sich seit fünf Jahren auf einem stabilen Niveau zwischen 238 und 248 Lernenden. Trotz der konstanten Nachfrage stehen für den Unterricht derzeit lediglich zwei unbefristet beschäftigte Lehrkräfte zur Verfügung. Der Senat bezeichnet Mehrsprachigkeit ausdrücklich als Bildungsressource und nicht als Hindernis. Im Rahmen der im Juni vorgestellten „Bremer Qualitäts-offensive“ werde sprachliche Vielfalt als wesentlicher Bestandteil von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit verstanden. Zugleich würdigt der Senat die langjährige Arbeit der Kurdischlehrkräfte. Perspektivisch sollen die bislang überwiegend außerhalb des regulären Schulsystems beschäftigten Lehrkräfte stärker pädagogisch begleitet, professionell eingebunden und dauerhaft in das öffentliche Bildungssystem integriert werden.

(ANF v. 14.7.2026/Azadi)

Die Linke kündigt Initiative zum Demokratischen Gesellschaftsprozess an

Die Linke will die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung in Deutschland auf die Agenda des Bundestags setzen. Nach einem Gespräch mit Vertreter:innen des kurdischen Dachverbands KON-MED kündigte die Bundestagsabgeordnete Sahra Mirow an, eine parlamentarische Anfrage im Bundestag vorzubereiten. Bei dem Gespräch im Stuttgarter Landesbüro der Partei informierte Seval Gümüş vom Bereich Außenbeziehungen von KON-MED über den Prozess für Frieden und eine demokratische Gesellschaft zur Lösung der kurdischen Frage in der Türkei und übergab 22 Dokumente zu der von Abdullah Öcalan angestoßenen Initiative.



Initiative zum Gesellschaftsprozess. Foto: ANF

Nach Angaben Gümüş‘ bezeichnete Mirow den Prozess als wichtigen politischen Vorstoß und erklärte, Die Linke wolle dessen Entwicklung künftig aktiver begleiten. Zugleich kritisierte sie die Kriminalisierung von Kurd:innen in Deutschland als unvereinbar mit den Grundsätzen eines demokratischen Rechtsstaats. „Wir werden dieses Thema mit einer parlamentarischen Anfrage in den Bundestag einbringen“, so Mirow. Darüber hinaus kündigte die Abgeordnete an, innerhalb der Partei eine Delegation bilden zu wollen, die den Friedens- und Demokratisierungsprozess vor Ort verfolgen und die Solidarität mit den beteiligten Akteur:innen stärken soll.

Öcalans Freiheit und demokratische Lösung

Im Mittelpunkt des Austauschs stand nach Angaben von KON-MED auch die Bedeutung der Freiheit des kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan für einen nachhaltigen Friedensprozess. Beide Seiten seien sich einig gewesen, dass der Ausbau des politischen Dialogs und

die Unterstützung demokratischer Lösungsansätze weiter vorangetrieben werden müssten. Zum Abschluss vereinbarten die Gesprächspartner:innen, ihre Kontakte fortzusetzen und die Zusammenarbeit weiter auszubauen.

(ANF v. 20.7.2026/Azadi)

BRD: Neuer Rekord bei Rüstungsexporten

Im ersten Halbjahr 2026 hat die Bundesregierung Rüstungsexporte im Wert von rekordträchtigen 13,87 Milliarden Euro genehmigt. Hauptempfängerland sei mit rund 2,5 Milliarden Euro erneut die Ukraine gewesen, gefolgt

von Israel mit 799 Millionen Euro, teilte das Bundeswirtschaftsministerium (BMWE) am 15. Juli mit. 2025 waren es insgesamt zwölf Milliarden Euro. Dieses Jahr seien bislang rund 9,6 Milliarden Euro auf Kriegswaffen und rund 4,3 Milliarden Euro auf sonstige Rüstungsgüter entfallen. 84 Prozent der genehmigten Ausfuhren entfielen laut BMWE auf EU-, NATO- oder gleichgestellte Länder wie Japan und Australien. Entschieden würde stets »im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen nach den rechtlichen und politischen Vorgaben«, beteuerte das BMWE. (AFP/jW)

(jw v. 17.7.2026/Azadi)

International

Afghanische Frauenbewegung ruft zum 15. August zu weltweiten Protesten auf

Die Bewegung „Leuchtfeuer der Freiheit der Frauen Afghanistans“ hat anlässlich des fünften Jahrestags der erneuten Machtübernahme der Taliban am 15. August zu weltweiten Protest- und Solidaritätsaktionen aufgerufen. Frauen, Männer, Menschenrechtsverteidiger:innen und zivilgesellschaftliche Organisationen seien eingeladen, sich an den Aktionen zu beteiligen und die Stimmen afghanischer Frauen international hörbar zu machen. Der 15. August 2021 markiert die Rückkehr der Taliban an die Macht, nachdem sie Kabul nach dem Abzug der internationalen Truppen eingenommen hatten. Seither haben die Taliban die Rechte von Frauen und Mädchen fast vollständig abgeschafft. Unter anderem wurde ihnen der Zugang zu weiterführenden Schulen und Universitäten verwehrt, zudem wurden sie weitgehend aus dem öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben ausgeschlossen.

„Solidarität ist heute wichtiger denn je“

In ihrer Erklärung bezeichnet die Bewegung den 15. August als Beginn eines düsteren Kapitels in der Geschichte Afghanistans. Seit der Machtübernahme seien Millionen Frauen und Mädchen grundlegender Rechte beraubt worden, darunter des Rechts auf Bildung, Arbeit, Bewegungsfreiheit und gesellschaftliche Teilhabe. Angesichts dieser anhaltenden Unterdrückung sei internationale

Solidarität heute wichtiger denn je. Die Bewegung ruft Bürger:innen, Menschenrechtsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen weltweit dazu auf, sich an Protesten und Kampagnen zu beteiligen und die Forderungen nach Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung international sichtbar zu machen.

(ANF v. 28.7.2026/Azadi)

Spaniens Amnestiegesetz ist legal

Spaniens Amnestiegesetz für als angebliche Terroristen angeklagte Mitglieder der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung ist einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) von 16. Juli zufolge mit EU-Recht vereinbar. Weder finanzielle Interessen Brüssels noch die EU-Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung stünden dem Gesetz zur Normalisierung der Situation in Katalonien entgegen, entschieden die Richter in Luxemburg. Das Gesetz war 2024 von der spanischen Linksregierung auf den Weg gebracht worden, um sich die Unterstützung der katalanischen Unabhängigkeitsbefürworter zu sichern. Allerdings schränkte die spanische Justiz ein, dass der frühere katalanische Regierungschef Carles Puigdemont nicht von ihm profitieren dürfe. (dpa/jW)

(jw v. 18.7.2026/Azadi)

Azadî unterstützt

Im Juli hat AZADÎ in verschiedenen Unterstützungsfällen im Zusammenhang mit straf- oder ausländerrechtlichen Verfahren **984,99 €** bewilligt.

Fünf politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im Juli insgesamt **613,00 €** für Einkauf; ein Gefangener wurde von der Roten Hilfe unterstützt.

Schreibt den politischen Gefangenen:

Özgür Aydın

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Zazakî, Türkisch)

Emin Bayman

JVA Heilbronn, Steinstraße 21, 74072 Heilbronn
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Welat Cetinkaya

JVA Rottenburg a.N., Berliner Straße 17, 72108 Rottenburg a.N.
(Kurmancî, Türkisch)

Aziz Kürek

JVA Dresden, Hammerweg 30, 01127 Dresden
(Kurmancî, Türkisch)

Ramazan Yildirim

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Mehmet Ali Yilmaz

JVA Rottenburg a.N., Berliner Straße 17, 72108 Rottenburg a.N.
(Türkisch)